

Bezirksregierung Köln



**Kommission
Rheinisches Revier
des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln
5. Sitzungsperiode**

Drucksache Nr. RhR 2/2021

**Sitzungsvorlage
für die 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier
des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 14.05.2021**

TOP 7

b) Anfrage der CDU-Fraktion

**Interkommunale Gewerbegebiete über die Grenzen
des Regierungsbezirks Köln hinaus**

Rechtsgrundlage: § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Berichterstatterin: Petra Hoffe, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 4176

Anlage: Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.04.2021

Drucksache Nr. RhR 2/2021	
TOP 7 b)	Seite
Interkommunale Gewerbegebiete über die Grenzen des Regierungsbezirks Köln hinaus	2

Beantwortung der Anfrage (Anlage)

1. *Wie steht die Bezirksregierung Köln zu potentiellen, interkommunalen Gewerbegebieten, die auch über die Grenzen des Regierungsbezirks Köln hinausgehen würden?*

Die Bezirksregierung steht der interkommunalen Entwicklung von Gewerbegebieten positiv gegenüber. Sie ist der Auffassung, dass von interkommunalen Gewerbegebieten alle Beteiligten profitieren können, dies vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen, Überwindung von Flächenkonkurrenzen, Bedeutung des Freiraums für Landwirtschaft, Klimaschutz, Erholung etc. Interkommunale Gewerbegebiete werden von uns bereits seit längerem und auch besonders in der Regionalplanung aktiv unterstützt und im Rahmen unserer Möglichkeiten gefördert. Die Regionalplanungsbehörde Köln unterstützt die interkommunale Entwicklung geeigneter GIB dort, wo diese von den betroffenen Kommunen aktiv befürwortet wird und hat das Kriterium auch in den Prozess Region+-Regionales Gewerbeflächenkonzept und in das Plankonzept 2020 einfließen lassen. So beinhaltet beispielsweise das Plankonzept zur Neuaufstellung des Regionalplanes mehrere Standortvorschläge für interkommunale Gewerbegebiete. Ebenso stellen die gem. Aufstellungsbeschluss des Regionalrates vom 18.12.2020 aktuell im Verfahren befindlichen vorgezogenen Regionalplanänderungen GIBinterkommunal Aachen-Eschweiler, GIB regional Düren-Niederzier, GIBregional Kerpen-Elsdorf und GIBplus Bedburg Gewerbegebietenentwicklungen mit einer beabsichtigten interkommunalen Umsetzung dar.

Bei der interkommunalen Entwicklungsabsicht ist nicht zwangsläufig Voraussetzung, dass die Fläche sich über zwei angrenzende Kommunen erstreckt (z.B. Düren-Niederzier oder Kerpen-Elsdorf). Eine interkommunale Entwicklungsabsicht kann auch darin bestehen, dass Kommunen oder Regionen die gemeinsame Entwicklung einer Fläche vereinbaren, die auf dem Gebiet einer einzelnen Kommune verortet ist (so z.B. Aachen-Eschweiler). Aus regionalplanerischer Sicht werden in diesen Fällen die Flächenbedarfe mehrerer Kommunen an einem Planstandort gebündelt.

Diese positive Einstellung gilt dabei auch grundsätzlich für regierungsbezirksübergreifende Flächenentwicklungen, da wirtschaftliche Erfordernisse nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden sind. Dies gilt grundsätzlich für alle interkommunalen Entwicklungen, unabhängig davon, ob sie innerhalb eines Regierungsbezirkes oder übergreifend angelegt sind.

Generell unterliegen interkommunale Flächen den gleichen landesplanerischen Zielvorgaben des LEP NRW, die zu beachten sind, wie z.B. Anschluss an

Drucksache Nr. RhR 2/2021	
TOP 7 b)	Seite
Interkommunale Gewerbegebiete über die Grenzen des Regierungsbezirks Köln hinaus	3

bestehende Siedlungsbereiche (Ziel 6.3-3) und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung (Ziel 6.1-1).

2. Hat es in der Vergangenheit zwischen den beiden Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf solche Überlegungen schon gegeben?

Ja, bezüglich eines Interkommunalen Gewerbegebiets Gleisdreieck:

Die Städte Remscheid, Wermelskirchen und Hückeswagen sind in Gesprächen für ein gemeinsames, ca. 33 ha großes Gewerbegebiet. Für die Entwicklung ist eine Regionalplanänderung sowohl des Kölner als auch des neu aufgestellten Düsseldorfer Regionalplans erforderlich. Hierbei wären auf beiden Bereichen aktuelle Freiraum- und Verkehrsbelange zu überwinden (z.B. Grobtrassen für Bedarfsplanmaßnahmen B 237 n) bzw. zu klären. Zudem ist eine Regionalplanänderung in Köln nur nach vorlaufender bzw. paralleler Regionalplanänderung Düsseldorf möglich, um den Vorgaben des LEP NRW zum Anschluss an vorhandene Siedlungsbereiche zu entsprechen. Es entstünde ansonsten ein Neuansatz im Freiraum.

Die in Frage stehenden Bereiche in Hückeswagen und Wermelskirchen wurden in das Plankonzept zum neuen Regionalplan Köln aufgenommen. Da mit einer zeitnahen Änderung des Düsseldorfer Regionalplanes nicht zu rechnen ist, wird aktuell in Betracht gezogen, die Bereiche im Planentwurf für den Regionalplan Köln mit einer bedingten Festlegung zu versehen.

3. Gibt es im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier aktuell solche Überlegungen?

Folgende Überlegungen sind der Regionalplanungsbehörde aktuell bekannt, aber noch nicht regionalplanerisch relevant:

- Noch sehr allgemeine Überlegungen der „Landfolge Garzweiler“, die eine Vision für die Gestaltung östlich des zukünftigen Sees nach Beendigung des Tagebaus Garzweiler entwickelt. Diese soll auch neue Wohn- und Wirtschaftsstandorte beinhalten so z.B. ein interkommunales Gewerbegebiet am Autobahnkreuz Jackerath.
- Anmerkungen in der Presse zu einem Gewerbegebiet Bedburg/Jüchen auf rekultiviertem Boden entlang der A44.



An den Vorsitzenden
der Kommission
Rheinisches Revier

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 29. April 2021

01. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Spinrath,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14. Mai 2021 aufzunehmen:

Interkommunale Gewerbegebiete über die Grenzen des Regierungsbezirks Köln hinaus

Viele Städte und Gemeinden haben erkannt, dass im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die gemeinsame Entwicklung von Gewerbeflächen erfolgreich umgesetzt werden kann und einen Baustein regionaler Entwicklung darstellen.

Die Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit sind u. a. die gemeinsame Nutzung verkehrsgünstig gelegener Standorte, die Entwicklung größerer zusammenhängender Gewerbeflächen, die Cluster-Bildung von Branchen, die Aufteilung von Planungsverfahren und Verwaltungsaufwand sowie die Nutzung gegenseitiger Synergien. Im Ergebnis ist nicht mehr alleine die Standortqualität einer einzelnen Kommune entscheidend, sondern die der gesamten Region.

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier betrifft die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf. Um diesen Strukturwandel erfolgreich bewältigen und die erforderlichen neuen

Drucksache Nr. RhR 2/2021	
TOP 7 b)	Seite
Interkommunale Gewerbegebiete über die Grenzen des Regierungsbezirks Köln hinaus	5

Arbeitsplätze schaffen zu können sind als eine Möglichkeit auch interkommunale Gewerbegebiete über die Grenzen des jeweiligen Regierungsbezirks hinaus denkbar.

Deshalb fragen wir:

1. **Wie steht die Bezirksregierung Köln zu potentiellen, interkommunalen Gewerbegebieten, die auch über die Grenzen des Regierungsbezirks Köln hinausgehen würden?**
2. **Hat es in der Vergangenheit zwischen den beiden Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf solche Überlegungen schon gegeben?**
3. **Gibt es im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier aktuell solche Überlegungen?**

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)


gez.
Gregor Golland, MdL